

Freitag 4 BV Weiterführung des Jugendtreffs
Kochstedt

Konzeption

Hort an der Grundschule „An der Heide“



Winklerstraße 4
OT Kochstedt
06847 Dessau-Roßlau

Inhaltsverzeichnis

<i>„Von Kindern lernen“</i>	3
Die grundlegenden Kinderrechte	4
1. Hortprofil	5
2. Der gesetzliche Auftrag	5
3. Pädagogisches Personal	6
Die Mitarbeiterinnen	6
Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter	6
4. Raumkonzept	6
5. Aufgaben und Ziele des Hortes	7
6. Pädagogische Arbeit	8
7. Aufgaben und Kompetenzen der Leiterin	8
8. Zusammenarbeit mit den Eltern	8
9. Zusammenarbeit mit dem Elternkuratorium	9
10. Zusammenarbeit mit der Schule	9
11. Öffentlichkeitsarbeit	10
12 . Und was bietet der Hort noch?	10
13. Nachmittagsangebote	10
14. Hausordnung	11
Öffnungszeiten	11
Aufnahme	11
Aufsicht und Haftung	11
Mitverantwortung der Eltern	11
Erkrankung des Kindes	12
Elternarbeit	12
Allgemeines	12

„Von Kindern lernen“

*Kinder sind Augen,
die sehen,
wofür wir schon längst blind sind.*

*Kinder sind Ohren,
die hören,
wofür wir schon längst taub sind.*

*Kinder sind Seelen,
die spüren,
wofür wir schon längst stumpf sind.*

*Kinder sind Spiegel,
die zeigen,
was wir gerne verbergen.*

Ingrid Hennecke

Die grundlegenden Kinderrechte

- **Recht auf eine gewaltfreie Erziehung**
- **Schutz vor Ausbeutung**
- **Recht auf Bildung**
- **Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit**
- **Rechte der Familie auf Schutz**
- **Recht auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen**
- **Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen**
- **Recht auf Fürsorge**
- **Recht auf Ernährung**
- **Recht auf Partizipation**
- **Recht auf Meinungsäußerung**
- **Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt**
- **Recht auf Gesellschaft und Freunde jeder Art**
- **Recht auf Schule, Ausbildung und Selbstständigkeit**
- **Recht auf Eigentum**
- **Recht auf Freiheit**

1. Hortprofil

Unsere Einrichtung befindet sich im Gebäude der Grundschule, im Ortsteil Kochstedt. Das Gebäude liegt an einer verkehrsberuhigten Straße in einem ruhigen Wohngebiet. Der Hort profitiert von der nahen Anbindung an den öffentlichen Busverkehr, die Bushaltestelle ist in nur 5 Minuten Fußweg zu erreichen. Bei der Anfahrt mit dem PKW sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden.

Unser Hort ist ein Ort an dem sich die Kinder wohlfühlen können, an dem sie Sicherheit erfahren und stets willkommen sind. Der Hort stellt als freizeitpädagogische Einrichtung Entspannung und Ausgleich zur Schule dar, ohne jedoch die Schule als solches ganz auszuklammern, denn beides gehört zum Lebensbereich unserer Kinder.

Wir möchten den Kindern unter Freunden und Gleichaltrigen, die Möglichkeit geben, sich frei im Hort zu entfalten und sich vom stressigen Schulalltag zu erholen.

Wir bieten den Kindern vielfältigste Angebote, damit sie ganz individuell ihren Interessen nachgehen können und nach ihren Bedürfnissen ihren Nachmittag gestalten.

Indem die Kinder ihren Freiraum selbst gestalten und organisieren, sind sie damit auch für ihr Handeln verantwortlich. Sie treffen ihre Entscheidungen selbst und fördern somit ihr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen.

Desweiteren legen wir einen großen Wert, auf einen gewaltfreien, hilfsbereiten und höflichen Umgang der Hortkinder untereinander und zu den Erwachsenen.

Wir Erzieher des Hortes begleiten die Kinder durch die Zeit der Grundschule, sind Gesprächspartner, Zuhörer und geben Hilfe bei kleinen und großen Fragen und Problemen der Kinder.

Horterziehung bedeutet darum für uns eine glaubwürdige und verlässliche personale Bindung zu den Kindern herzustellen, die getragen wird von gegenseitiger Wertschätzung.

Ziel ist es unsere Kinder zu lebensstüchtigen und lebensfrohen, gesellschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Menschen zu erziehen.

Wir geben den Kindern Raum und Gelegenheit zum Toben, Spielen, Aktiv sein, Streiten, Fantasieren, Erforschen, sich Auseinandersetzen, Begreifen und vielem mehr...

Hier dürfen sie einfach Kind sein!!!

2. Der gesetzliche Auftrag

Die gesetzlichen Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit sind:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Gesetz über Kindereinrichtungen (Kifög des Landes Sachsen-Anhalt)
- Grundgesetz der BRD
- Bürgerliches Gesetzbuch

Träger

Der Hort Kochstedt befindet sich in freier Trägerschaft des Behindertenverbandes Dessau e. V.

Sitz : Winklerstr. 4, 06847 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/ 8770676

Leitung: Corinna Jünemann

e-Mail: juenemann@behindertenverband.de

hort-kochstedt@behindertenverband.de

Internet: www.behindertenverband.de

Kapazität : 190 Hortkinder

Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang

Öffnungszeiten

Unser Hort hat täglich von 6.00 – 17.30 Uhr geöffnet.

Schulzeit: Frühhort 6.00 -7.30 Uhr

Späthort 13.00 – 17.30 Uhr (bei Bedarf bis 18.00 Uhr)

Ferienzeit : 6.00 – 17.00 Uhr

Während der Ferien richten sich die Öffnungszeiten nach den zeitlichen Anmeldungen der Kinder, so kann das Personal optimal zur Gestaltung der Ferien eingesetzt werden.

3. Pädagogisches Personal

Die Mitarbeiterinnen

Unser Hortteam setzt sich aus 7 pädagogischen Fachkräften zusammen.

Die Dienstzeiten der Mitarbeiter sind durch einen Dienstplan festgelegt.

Die Mitarbeiter des Hortes unterstützen mit ihrer Arbeit die Kita „Mosigkauer Schlosskinder“ im Vormittagsbereich.

Nach Absprache mit dem Träger der Einrichtung und der Leitung des Hortes können zukünftige Erzieher und Schülerpraktikanten diverse Praktika absolvieren.

Desweiteren werden wir regelmäßig durch Jugendliche des sozialen Dienstes bei unserer Arbeit unterstützt.

Die Mitarbeit durch Ehrenamtliche ist erwünscht und wird gefördert, um auf vielfältige Weise die Freizeitangebote unserer Kinder zu bereichern.

Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter

Alle pädagogischen Mitarbeiter arbeiten im Hort zusammen als Team.

Aufgabenstellungen und Verantwortungen sind klar im Team geregelt und aufgeteilt.

Dabei können diese bei Bedarf gewechselt oder verändert werden

Der Austausch über pädagogische Belange und klassenübergreifende Kommunikation ist sehr wichtig. Alle Erzieherinnen sollen mit der inhaltlichen Arbeit und den Kindern des gesamten Hortes vertraut sein.

Bei regelmäßigen Besprechungen wird die pädagogische Arbeit im Team reflektiert und weiterentwickelt.

Desweiteren dient sie der Vor- und Nachbereitung pädagogischer Arbeit, Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen, Anleitung von Praktikanten, Vorbereitung von Festen und Feiern, sowie Dokumentation und Auswertungen von Beobachtungen.

4. Raumkonzept

Für die Betreuung der Hortkinder stehen insgesamt 7 Räume mit einer Größe von 54 m bis ca. 60 m und einer Gesamtfläche von 404,5 m zur Verfügung. Dabei handelt es sich um drei Räume, die ausschließlich vom Hort genutzt werden, zwei Klassenräume in Doppelnutzung sowie den Speiseraum der Schule. Außerdem sind sanitäre Anlagen und ein Leiterinnenbüro vorhanden. Letzteres dient gleichzeitig als Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter; hier finden auch persönliche Gespräche zwischen Eltern und den Erzieherinnen statt.

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurde ein Raum des Hortbereiches zur Doppelnutzung umfunktioniert.

In der pädagogischen Arbeit mit den Hortkindern spielt die gestaltete Umgebung eine große Rolle. Vier thematisch unterschiedlich eingerichtete Funktionsräume sollen es den Kindern ermöglichen, ihren persönlichen Interessen entsprechend auf „Entdeckungsreise“ zu gehen. Die Einrichtung der Räume soll dabei den Bedürfnissen der Kinder nach Kommunikation, Begegnung, Zusammenleben und Bewegung aber auch Ruhe und Entspannung Rechnung tragen. So können die Kinder ihre Freizeit individuell gestalten, ohne sich selbst überlassen zu sein.

Dabei kommt es selbstverständlich auch auf die Einhaltung von Regeln an, die die Kinder gemeinsam mit den Erziehern erarbeiten und für deren Einhaltung auch die Kinder Verantwortung tragen.

Der Früh- und Späthortraum, der über einen Zugang zum Außengelände verfügt, bildet die zentrale Anlaufstelle für die Hortbetreuung. Hier werden die Kinder morgens angenommen und der Tag beschlossen.

Ständig mit einer Erzieherin besetzt wird der Raum vor allem für Tisch- und Gesellschaftsspiele genutzt.

Auf dem angrenzenden Flur und im Ein- und Ausgangsbereich des Hortes finden die Eltern und Kinder auf großen Tafeln alle wichtigen Informationen zur Arbeit des Hortes.

Im Kreativraum besteht für die Kinder die Möglichkeit, sich in unterschiedlicher Weise schöpferisch auszuprobieren. Zur Entwicklung von Phantasie, Kreativität und Neugier bieten wir viele verschiedene Bastelangebote je nach Jahreszeit und Anlass an. Hierbei werden die Kinder mit den unterschiedlichsten Materialien und Gestaltungstechniken vertraut gemacht und zur kreativen Umsetzung ihrer eigenen Ideen angeregt.

Im Theater- und Rollenspielraum sollen die Kinder in unterschiedlichste Rollen schlüpfen können. Zahlreiche Verkleidungsutensilien (Kleider, Hüte, Tücher,...) können hier auf der großen Bühne ausprobiert werden.

Hier ist auch Raum für kleine und große Theateraufführungen, Raum für Bewegung und es darf beim Musikhören und Tanzen auch mal laut werden.

Außerdem kann in einem gesonderten Bereich in der Bauecke mit unterschiedlichsten Baumaterialien gespielt werden.

Rückzugsmöglichkeiten finden die Kinder im Lese- und Musikraum. Ausgestattet mit großzügigen Liegesofas kann hier einfach entspannt oder auch leise Musik gehört werden. Die vorhandene Bibliothek lädt dabei mit einer vielfältigen Auswahl an Büchern zum Schmökern und Träumen ein.

In den, mit Schulmobiliar ausgestatteten zwei Klassenräume können die Hausaufgaben mit und ohne Betreuung der Mitarbeiterinnen erledigt werden.

Der Speiseraum der Schule dient zunächst der Mittagsversorgung und steht dann im weiteren Tagesablauf für besondere Angebote und Arbeitsgemeinschaften z.B. Schach zur Verfügung.

Die Kinder haben auch hier die Möglichkeit sich zum Essen zurück zu ziehen. Dort steht immer Tee für die Kinder bereit und es gibt regelmäßig ein kleines Obst oder Gemüseangebot.

Unser großzügiges Außengelände bietet den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, z. B. Spielgeräte, Tischtennisplatten, Bolzplatz, Kletterhügel und Basketballkörbe.

Sie können sich austoben, da Bewegung in diesem Alter eine wichtige Rolle spielt. Zur Verfügung stehen auch diverse Kinderfahrzeuge (Roller, Kettcar, Autos u. a.), Bälle und andere Spielsachen.

Die Kinder können selbst entscheiden, womit und mit wem sie spielen möchten und organisieren somit freie Spielgruppen.

Die auf sich auf dem Schulgelände nahe gelegene Turnhalle kann von unseren Hortkindern täglich genutzt werden.

Hier finden viele verschiedene Bewegungsangebote statt. Dabei handelt es sich um Wettspiele, Tanzangebote, Fußball und andere Ballspiele sowie das Freispiel mit den verschiedenen Geräten und Materialien. Damit fördern wir den natürlichen Bewegungsdrang unserer Schulkinder und fördern die Freude zur Bewegung.

5. Aufgaben und Ziele des Hortes

Neben der Schule und dem Elternhaus ist der Hort ein eigenständiger Bereich.

Der Hort ist eine Einrichtung zur Betreuung, Bildung und Erziehung im Alter von 5 bis 12 Jahren, sie soll familienergänzend und unterstützend sein.

Der Hort ist ein Ort an dem sich die Kinder wohlfühlen können, an dem sie Sicherheit erfahren und stets willkommen sind. Er trägt zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigung bei. Der Hort stellt als freizeitpädagogische Einrichtung Entspannung und Ausgleich zur Schule dar, ohne jedoch die Schule als solches ganz auszuklammern, denn beides gehört zum Lebensbereich unserer Kinder. Er ist Lebensraum und Lebensstätte des Zusammenlebens, vermittelt soziale Kontakte und Erfahrungen.

Er schafft Voraussetzungen, soziales Verhalten zu üben und verantwortlich zu handeln, so dass die Kinder ganz individuell ihren Bedürfnissen nachgehen können.

Hier im Hort werden die Kinder umsorgt, finden Freunde, können entsprechend ihrer Interessen tätig werden und unter verschiedenen Freizeitangeboten auswählen.

Indem die Kinder ihren Freiraum selbst gestalten und organisieren, sind sie damit auch für ihr Handeln verantwortlich. Sie treffen ihre Entscheidungen selbst und fördern somit ihr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen.

Ziel ist es unsere Kinder zu lebensächtigen und lebensfrohen, gesellschaftsfähigen und eigenverantwortlichen Menschen zu erziehen.

Desweiteren legen wir einen großen Wert, auf einen gewaltfreien, hilfsbereiten und höflichen Umgang der Hortkinder untereinander und zu den Erwachsenen.

Wir Erzieher wollen dabei Anleiter, Begleiter, Beobachter oder Impulsgeber sein.

6. Pädagogische Arbeit

Der Hort arbeitet nach dem Situationsorientierten Ansatz mit einer teilweisen Öffnung.

Diese Öffnung besteht sowohl in der Öffnung nach innen, das bedeutet, dass sich die Kinder über einen großen Teil des Tages ihre eigenen Gruppen, ihre Aufenthaltsorte und dementsprechend ihre Erzieher aussuchen können, als auch der Öffnung nach außen. Hierzu zählen die Kontakte und gemeinsamen Veranstaltungen mit der Schule und die Vernetzung mit der Umgebung und anderen Institutionen.

Das höchste Maß unserer Arbeit sind die Bedürfnisse der Kinder. Unser Ziel ist es, die Kinder in die Planung und Organisation des Tagesablaufes einzubeziehen, indem sie ihre Wünsche und Vorschläge einbringen können.

Im Hort erleben die Kinder, dass sie sowohl in der Gruppe als auch im offenen Hort Vorgänge aktiv beeinflussen können. Sie sind stolz auf ihr Handeln, können sich ausprobieren, sich selbst wahrnehmen.

Je mehr Freiräume und Verantwortung wir ihnen dabei geben, umso kompetenter werden sie.

7. Aufgaben und Kompetenzen der Leiterin

Die Leiterin des Hortes ist gleichzeitig als Erzieherin tätig.

Die Hortleiterin trägt dem Träger gegenüber die Verantwortung für die Kindereinrichtung.

Sie sorgt für die Rahmenbedingungen und einen ungestörten Ablauf der Einrichtung. Ihr obliegt die Verantwortung für die inhaltliche Arbeit und die Umsetzung der Konzeption des Hortes.

Die Hortleiterin übt die Dienstaufsicht und Mitarbeiterführung gegenüber dem im Hort angestellten Personal aus.

Sie ist für die Erstellung des Dienstplanes verantwortlich und bemüht sich um ein vertrauensvolles und offenes Arbeitsklima.

Die Leiterin informiert das Team über alle wichtigen Vorgänge und bezieht es in wichtigen Entscheidungen mit ein.

Sie übt das Hausrecht in der Einrichtung aus und plant gemeinsam mit dem Träger größere Investitionen und Anschaffungen.

Mit dem Elternkuratorium und den Eltern arbeitet sie offen und vertrauensvoll zusammen.

Im Falle ihrer Abwesenheit wird die Hortleitung von der stellvertretenden Erzieherin übernommen.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Elternarbeit ist ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Eltern sind für uns wichtige Ansprechpartner, auf deren Hilfe wir hoffen und angewiesen sind.

Es ist unser vorrangiger Auftrag im Rahmen der Elternarbeit, eine positive Beziehung zwischen Elternhaus und Hort aufzubauen, um eine Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder zu gewährleisten. Dies ist jedoch nur durch gegenseitiges Vertrauen, Offenheit, Ehrlichkeit und einen freundlichen Umgang miteinander möglich.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Elternarbeit, diese sind

- Elternabende zur Information,
- Elterngespräche als Beratung,
- Hilfe und zur Konfliktbewältigung
- Tür - und Angelgespräche
- Angebot zur Elternsprechstunden, einmal im viertel Jahr, mit den Erzieherinnen und/oder Hortleitung
- Information durch Elternbriefe
- Wandtafeln zur Information und Darstellung der Arbeit
- Elternmitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, Festen, Großelternnachmittage, Frühjahrsputz usw.

Der Hort versteht sich als Ergänzung zur Familie, und zwar insbesondere aufgrund seines sozialpädagogischen Auftrages. Diesem widerspricht jedoch, dass sich viele Eltern von den auf die schulische Entwicklung ihrer Kinder bezogenen Aufgaben entlasten wollen und deshalb die Verantwortung für Hausaufgaben, Schulerfolg usw. auf den Hort übertragen. Dadurch wird der Hort in eine Rolle gedrängt, der er nicht gerecht werden kann und die mit seinem pädagogischen Auftrag nicht übereinstimmt.

Deshalb müssen wir im Rahmen der Elternarbeit die Funktionen von Hort und Familie immer wieder klar voneinander trennen, um den Eltern ihre Verantwortung bewusst zu machen.

9. Zusammenarbeit mit dem Elternkuratorium

Das Elternkuratorium soll eine Verbindung zwischen Elternhaus und Hort sein, sie unterstützen die Eltern als auch das Hortteam. Sie vertreten die Belange der Eltern und Kinder und ziehen zu zur aktiven Beteiligung heran.

Der Hortelternrat ermutigt die Eltern Vorschläge, Wünsche und Kritik einzubringen.

Desweiteren finden regelmäßige Treffen mit der Leitung und den Erziehern statt, um wichtige Absprachen zu treffen, sich gegenseitig über Vorhaben zu informieren und um die Interessen der Eltern zu vertreten.

Das Elternkuratorium hilft und unterstützt den Hort bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung verschiedener Höhepunkte im Hort.

10. Zusammenarbeit mit der Schule

Da wir ausschließlich Kinder aus der Grundschule Kochstedt „An der Heide“ in unserer Einrichtung betreuen, findet eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern statt.

Die gemeinsame Unterbringung von Schule und Hort in einem Haus bürgt für unsere Arbeit viele Vorteile.

Sowohl die Mitarbeiter des Hortes als auch den Lehrkräften ist es wichtig die pädagogische Arbeit aufeinander abzustimmen, so können wir den Kindern einen verlässlichen Orientierungsrahmen geben.

Dieses erreichen wir, in dem sich die Schul- und die Hortleitung einmal wöchentlich zu einem Gespräch treffen. Dabei werden alle aktuellen Anliegen und Fragen geklärt.

Um einen guten Informationsstand zu fördern, werden alle für beide Einrichtungen bedeutsamen Termine mitgeteilt.

Die Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter und Erzieher tauschen sich bei Bedarf über einzelne Kinder oder bei der Klärung anstehenden Problemen aus. So sind wichtige, schnelle Absprachen jederzeit möglich.

Die Schul- und Hortleitung sowie alle Mitarbeiter des Hauses stimmen ihre Zusammenarbeit auch z. B. in Bezug auf die Hausaufgaben erledigung ab, über gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten oder Material.

Die Schule und der Hort in Kochstedt sind bemüht, gemeinsam einen Weg zum Wohl unser Kinder zu gehen, was auch für die Eltern sehr wichtig ist, wenn man zusammen ein Ziel verfolgt.

Auch die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Höhepunkte (Tag der offenen Tür, Kennenlertage, Adventsmarkt usw.,) haben wir im letzten Jahr mit aufgenommen. So entstand eine gegenseitige Vertrauensbasis, von der beide Seiten profitieren.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Ortschaftsrat Kochstedt und dem Ortschaftsrat Mosigkau, sowie den beiden Gemeindeassistentinnen Frau Klinger und Frau Budde besteht regelmäßiger Kontakt.

In den Ferien und zu verschiedenen Höhepunkten unterstützen uns die beiden Mitarbeiter der Ortschaftsräte.

Desweiteren ist im Hort Kochstedt eine ehrenamtliche Mitarbeiterin beschäftigt.

Jeden Mittwoch bereitet sie für die Kinder je nach Jahreszeit und Interessen der Kinder ein Angebot vor.

Mittlerweile ist Frau Gürtler eine feste Institution im Hort geworden die von allen Kindern einmal in der Woche freudig erwartet wird.

Die gemeinsame Zusammenarbeit mit dem Jugendklub in Kochstedt ist noch im Aufbau.

Es fanden schon verschiedene Kontakte statt, um über eine gemeinsame Mitarbeit, zum Beispiel bei der Feriengestaltung zu beraten.

12. Und was bietet der Hort noch?

Hausaufgabenbetreuung mit dem Ziel, die Kinder zunehmend zu befähigen, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen

Bus- Bringe – Dienst – 15.00Uhr Buskinder werden von einer Erzieherin begleitet

Verschiedene kostenfreie Erfrischungsgetränke und eine kleine Obstmahlzeit

Sehr gute Zusammenarbeit mit Eltern und Elternkuratorium

Traditionelle Feste, z. B. Oma – Opa Tage, Sommerfest, Adventsmarkt

13. Nachmittagsangebote

- Montag: **Heidesingers** von 13. 30 – 14. 30 Uhr
Verantwortlich: Cordula Bringezu
- Dienstag: **Schachclub** von 13. 30 – 14. 30 Uhr
Verantwortlich: Herr Oswald
- **Experimente** findet im 2-3 wöchigen Rhythmus statt
Verantwortlich: Heike Baes
- **Tanzmäuse**
Verantwortlich: Hilde Weinel
- Mittwoch: **Entspannungsreisen** von 13. 45 - 14. 30 Uhr
Verantwortlich: Jörg Berger 14 -tägiger Rhythmus
- **Kinderparlament** 14 - tägigen Rhythmus
Verantwortlich: Claudia Zietz
- **Kung fu** von 13.30 - 14.30 Uhr
Verantwortlich: Sebastian Lange

- **Donnerstag: Kreatives Gestalten** von 13. 30 - 15. 30 Uhr
Verantwortlich: Martina Gürtler (ehrenamtlich)
- **Freitag: Sport /Backen o. Kochen** von 13. 30 - 15.00 Uhr
Verantwortlich: Kristin Siano laut Aushang

14. Hausordnung

Öffnungszeiten

Schulzeit: Frühhort 6.00 - 7.30 Uhr

Späthort 13.00 - 17.30 Uhr (bei Bedarf bis 18.00 Uhr)

Ferienzeit: 6.00 – 17.00 Uhr

Die Öffnungszeiten können nach Vorliegen der Ferienzettel auch verändert werden.

Das Betreten und Verlassen des Hortes ist, während der Öffnungszeit, nur durch den Horteingang auf der Rückseite Schulhofes erlaubt.

Aufnahme

Im Hort können Kinder im Alter von 5-12 Jahren betreut werden, dazu muss ein vom Behindertenverband schriftlich bestätigter Betreuungsvertrag vorliegen.

Aufsicht und Haftung

Die Aufsicht der Erzieherinnen für die Hortkinder beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Erzieherin um 13.00 Uhr in der Betreuungseinrichtung/ Hort und endet mit dem berechtigten Verlassen des Hortes durch das Kind. Das Hortkind meldet sich täglich bei ihrer Erzieherin an, bzw. ab und legt ihr vorhandene Vollmachten vor.

Bei Abholung durch Nichterziehungsberechtigte muss eine Vollmacht der Eltern mit Datum und Unterschrift vorliegen. Das Verlassen des Hortes ohne Begleitung bedarf einer schriftlichen Mitteilung mit Datum und Unterschrift der Eltern. Telefonische Absprachen können aus aufsichtspflichtigen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Während des Besuches des Hortes und auf dem Weg von und zur Einrichtung sind die Kinder durch die Unfallkasse Zerst versichert. Bei auftretenden Wegeunfällen sind die Leiterin oder Erzieherinnen sofort über den genauen Sachverhalt zu informieren.

Wenn Kleidung gestohlen wird, verloren oder sonst abhanden kommt oder eine Beschädigung durch Dritte vorliegt, übernimmt der Behindertenverband keine Haftung. Persönliche Gebrauchsgegenstände dürfen nur insoweit mitgebracht werden, wie dies üblich im Rahmen der Benutzung der Einrichtung ist. Eine Haftung seitens des Behindertenverbandes wird hierfür ebenfalls nicht übernommen.

Das Tragen von Schmuck erfolgt in Eigenverantwortung der Eltern. Wird Schmuck gestohlen, verloren oder kommt er sonst wie abhanden oder liegt eine Beschädigung durch Dritte vor bzw. bei auftretenden Verletzungen der Kinder oder dritter Personen durch das Tragen des Schmuckes wird durch den Behindertenverband ebenfalls keine Haftung übernommen. Hochwertige Schmuckgegenstände dürfen nicht getragen werden.

Mitverantwortung der Eltern

Über den Wechsel der Wohnung, sowie Änderungen von Telefonnummern dienstlich und privat sind die Leiterin des Hortes oder die Erzieherinnen unverzüglich zu informieren.

Bei Übergabe und bei Abholung der Kinder durch die Erziehungsberechtigten oder eine andere bevollmächtigte Person, haben sich diese grundsätzlich an die Erzieherin zu wenden.

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder dahingehend zu belehren, dass sie den Hort nicht unerlaubt verlassen dürfen. Alle wichtigen Mitteilungen, welche Änderungen in der täglichen Betreuung des Kindes betreffen, sind der Leiterin oder Erzieherin rechtzeitig mitzutellen (z.B. eher nach Hause gehen, an einem Tag den Hort nicht nutzen usw.)

Erkrankung des Kindes

In der Einrichtung werden Medikamente durch das pädagogische Personal nur auf schriftliche Anweisung des Arztes verabreicht. Diese müssen mit Namen, Dosierung und Zeitangabe versehen sein.

Wenn Kinder selbständig vom Arzt verordnete Medikamente einnehmen sollen, sind die Eltern verpflichtet, die Erzieherin darüber in Kenntnis zu setzen.

Die Eltern sind laut Infektionsschutzgesetz verpflichtet, Infektionskrankheiten ihres Kindes oder eines anderen Familienmitgliedes unverzüglich der Leiterin zu melden.

Bei auftretenden Unpässlichkeiten des Kindes (Durchfall, Fieber usw.) werden die Eltern sofort telefonisch informiert. Bei Unfall wird in der Einrichtung sofort 1. Hilfe geleistet (Durchgangs- ärztl. Chirurgie, bzw. Notarzt) und schwerer Erkrankung des Kindes der Arzt aufgesucht. Die Kosten für den Krankentransport übernehmen die Eltern.

Elternarbeit

Probleme, Wünsche und Hinweise der Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder können im Gespräch mit den Erzieherinnen und der Leiterin angesprochen werden. Gemäß § 19 KiFöG, sind die gewählten Elternvertreter ebenfalls Ansprechpartner der Eltern.

Im laufenden Jahr werden Elternversammlungen und Elternsprechtage (1x im ¼ Jahr) durchgeführt. Um eine gute Zusammenarbeit zwischen Hort und Eltern zu erreichen, werden die Eltern gebeten, alle Aushänge zu beachten und regelmäßig die Elternversammlungen zu besuchen.

Allgemeines

Die Hausordnung der Schule ist einzuhalten.

Sprechzeiten der Leiterin können in persönlicher Absprache vereinbart werden.

Bei Nichtinanspruchnahme oder minimaler Auslastung in den Ferien, kann in Absprache mit den Kuratorien während der Ferienzeit der Hort geschlossen werden oder eine Zusammenlegung von Hort an der GS „Geschwister Scholl“ erfolgen.

Das Hausrecht wird durch die Leiterin, Frau Corinna Jünemann, vertreten.

Behindertenverband Dessau e.V.